

Vorwärts

30. IV. 1919

V  
30

Mh

#### Unzulässiger Zwang bei Lebensmittelverkäufen.

Es mehren sich die Klagen, wonach jetzt Geschäftsleute versuchen, ihre alten Ladenbüter meistens noch zu den früheren teuren Preisen mit der Entnahme von begehrten Artikeln loszuschlagen. Besonders das Backobst in seinen verschiedenen Arten ist ein solcher Artikel, der jetzt in Massen auf den Markt kommt und nun von den Geschäftsleuten schnell abgesetzt werden soll. Da

aber bei der jetzigen Gemüseflut beim laufenden Publikum kaum Neigung besteht, jetzt Backobst zu kaufen, so sind viele Geschäftsleute auf die Idee verfallen, sehr begehrte Artikel anzubieten, aber bei der Abnahme verlangen, daß zugleich Backobst mit erstanden wird. Gegen diesen Unfug sollte mit aller Energie eingeschritten werden. So schreibt uns ein Leser, daß er bei der Firma: Kaiser's Kaffee-Geschäft, Kitzle Nürnberger Straße gebrannten Kaffee kaufen wollte. Es wurde ihm gesagt, daß er 1 Pfund Kaffee für 6,80 M. haben könnte, er müßte aber auch  $\frac{1}{2}$  Pfund getrocknete zum Teil schlechte Birnen nehmen. Das  $\frac{1}{2}$  Pfund kostete 4,10 M. Das ganze Pfund davon kostet in jedem Geschäft 5,50 M.

Auch aus Neudorf sind uns mehrere Beschwerden darüber zugegangen, daß dort der Magistrat Zucker an die Bevölkerung ausgibt, dabei aber auch die Entnahme von Backobst abhängig macht.  $\frac{1}{2}$  Pfund Zucker und 1 Pfund Backpflaumen kosten zusammen 5 M., das wäre, da das halbe Pfund Zucker 29 Pf. kostet, für das Pfund Backpflaumen immerhin noch 4,71 M., unseres Erachtens ein reichlich hoher Preis.

Wir wehren uns in erster Linie gegen die Geßlorenheit, den Verkauf einer Ware von der Entnahme einer anderen abhängig zu machen, sonst werden die Hausfrauen schließlich nächstens noch gezwungen, das ja wohl noch reichlich vorhandene Dörrgemüse bei der Entnahme fehlender, sehr begehrter Artikel mit abnehmen zu müssen.